

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: MV-StVV-652-14 AZ: 3.2.2 – ma Datum: 07.04.2014 Amt: Fachbereich Ordnung und Soziales Verfasser: Maier, Katharina			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
28.04.2014 Sozialausschuss				
Betreff Zuwendungen für das Jahr 2014 gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald"				

Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald die gemeinnützig tätig sind und die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 06.03.2006 erfüllen.

Für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege stehen im Jahr 2014 **insgesamt 15.000,00 Euro** zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

1. **4.850,00 Euro** an die Ortsteile gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie.

Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2013 erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie.

2. **10.150,00 Euro** an die Zuwendungsberechtigten der Kernstadt gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie.

Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald entscheidet der Bürgermeister unter Einbeziehung des Sozialausschusses.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2013 für die Kernstadt erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie.

Zum Antragsschluss für die Kernstadt am 01.04.2014 lagen 27 Anträge von 15 Antragstellern mit einer insgesamt beantragten Zuwendungssumme in Höhe von 16.860,00 Euro vor (**siehe Anlage 1**).

Davon erfüllten vier fristgerecht eingereichte Anträge nicht den Gegenstand der Richtlinie und wurden demzufolge abgelehnt.

Da nur ein Zuwendungsbetrag in Summe von 10.150,00 Euro zur Verfügung steht, mussten 17 Anträge um insgesamt 3.090,00 Euro gekürzt werden.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

